

# Kinder- und Jugendförderplan 2011 - 2015

## Förderleistung: Kinder- und Jugenderholung



## Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

## Der Auftrag

- Grundlage: § 79 (Gesamtverantwortung) und § 79a (Qualitätsentwicklung) SGB VIII
  - Bezug: Umsetzung des § 72a SGB VIII in der Kinder- und Jugendarbeit
1. Die Definition der „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung von Qualität“ sowie von Qualitätskriterien.
  2. Die Anwendung, Überprüfung und Weiterentwicklung geeigneter Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualitätsgrundsätze und –maßstäbe bzw. dass ein Prozess der Qualitätsentwicklung in Gang gesetzt wird.



**Oelde**

Vielseitig. Ideenreich. Echt.

## Handlungsfelder

1. Präventiv: Kultur der Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und Verantwortlichkeit schaffen und entsprechend kommunizieren
2. Intervention: Umgang mit konkreten Krisensituationen, Gefährdungen auf Basis eines Beschwerde- und Krisenmanagement
3. „Abschreckung“: Einführung des erweiterten Führungszeugnisses in Kinder und Jugend nahen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit



**Oelde**

Vielseitig. Ideenreich. Echt.

## Arbeitsschritte

1. Verortung der Thematik in die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und der öffentliche Träger)
2. Definition der Kinder und Jugend nahen Bereiche
3. Abstimmung von Standards in den Bereichen Prävention, Intervention und „Abschreckung“
4. Abschluss von Vereinbarungen
5. Durchführung von Qualifizierungsangeboten



**Oelde**

Vielseitig. Ideenreich. Echt.